

# Pressemitteilung

02.03.2023

## **Schwangerschaftskonflikt: Selbstbestimmungsrecht der Frauen und Lebensrecht des ungeborenen Kindes müssen gleichermaßen geschützt werden**

### ***Deutscher Caritasverband und Sozialdienst katholischer Frauen äußern sich nach Einsatz der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung***

Berlin. 2. März 2023. Anlässlich der Einberufung der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung“ durch die Bundesregierung machen der Deutsche Caritasverband und sein Fachverband Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein (SkF) klar: Selbstbestimmungsrecht der Frau und Lebensrecht des ungeborenen Kindes stehen untrennbar nebeneinander. Das verpflichtende Beratungsgespräch, das jede Frau führen muss, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen will, muss erhalten bleiben. Es dient sowohl dem Schutz des ungeborenen Kindes als auch der Selbstbestimmung der Frauen.

„Es ist gut, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und zur Fortpflanzungsmedizin nun von der Bundesregierung eingesetzt wurde und dass ihr neben Juristen und Juristinnen auch Medizinethikerinnen und -ethiker angehören, die seit Jahren die Suche nach einem tragfähigen Ausgleich zwischen den Rechten der schwangeren Frau und denen des Kindes begleiten,“ so Eva Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes.

#### **Beratungsgespräch muss erhalten bleiben**

Die Kommission wird unter anderem prüfen, ob und wie gegebenenfalls eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches möglich ist, „Die häufig vertretene These, es sei nötig, den §218 Strafgesetzbuch abzuschaffen, um das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu sichern, ist dabei einer kritischen Prüfung zu unterziehen“, so Welskop-Deffaa.

Nach geltender Rechtslage entscheidet die Frau im Schwangerschaftskonflikt selbst über einen Schwangerschaftsabbruch. „Die mit dem § 218 verbundene im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelte verpflichtende Beratung dient dazu zu verhindern, dass der Frau das Selbstbestimmungsrecht von anderen genommen wird – vom Partner, von den Eltern oder anderen Menschen im Umfeld, die unter Umständen Druck auf sie ausüben“, betont Renate Jachmann-Willmer, SkF Bundesvorstand.

Die verpflichtende Beratung ist laut Deutschem Caritasverband und SkF Gesamtverein ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes für Frau und ungeborenes Kind und muss nach den langjährigen guten Erfahrungen der Beratungspraxis unbedingt erhalten bleiben. Sie bietet Frauen den Raum zur Klärung von Ambivalenzen und Unterstützungsmöglichkeiten. „Für Frauen in vulnerablen Lebenslagen ist sie oft die einzige Chance ihre Selbstbestimmung auszuüben“, so Jachmann-Willmer.

Der SkF unterstützt mit rund 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 129 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind. Sein Angebot umfasst u. a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 91 Betreuungsvereine, 38 Frauenhäuser, 40 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, 36 Kindertageseinrichtungen, 34 Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, 31 Dienste der Kindertagespflege sowie 22 Adoptions- und 35 Pflegekinderdienste. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Öffentlichkeitsarbeit

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund

Tel. 0231 557026-27 bzw. -37, Fax 0231 557026-60, E-Mail: [presse@skf-zentrale.de](mailto:presse@skf-zentrale.de)